

**Stadt Voerde (Niederrhein)****Amtsblatt  
der Stadt Voerde**

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 26 vom 30.06.2020

11. Jahrgang

Auflage: 20

**Inhaltsverzeichnis:**

	<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)</b>	<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Erlass der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB der Stadt Voerde (Ndrh.)</b>	<b>1 - 6</b>
<b>2</b>	<b>Straßen- und Wegekonzept 2020</b>	<b>6 - 9</b>

**Satzung  
über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach  
§§ 135 a - 135 c BauGB  
der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 25.06.2020**

Aufgrund von § 135 c Baugesetzbuch i. d. F. der Neufassung des Baugesetzbuchs vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der jeweils geltenden Fassung und von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Voerde in der Sitzung am 23.06.2020 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1****Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen**

Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung von zugeordneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB) und dieser Satzung erhoben.

**§ 2****Umfang der erstattungsfähigen Kosten**

- (1) Erstattungsfähig sind die Kosten für die Durchführung von allen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die nach § 9 Abs. 1 a BauGB zugeordnet sind.
- (2) Die Durchführungskosten umfassen die Kosten für
  1. den Erwerb und die Freilegung der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
  2. die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich ihrer Planung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Dazu gehört auch der Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(3) Die Ausgestaltung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich deren Durchführungsdauer ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans in Verbindung mit den nachstehend dargestellten Grundsätzen. Der Bebauungsplan kann im Einzelfall von den nachstehend beschriebenen Grundsätzen Abweichungen vorsehen. Dies gilt entsprechend für Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

### **§ 3**

#### **Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten**

Die erstattungsfähigen Kosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

### **§ 4**

#### **Verteilung der erstattungsfähigen Kosten**

Die nach §§ 2 und 3 erstattungsfähigen Kosten werden auf die nach § 9 Abs. 1 a BauGB zugeordneten Grundstücke nach Maßgabe der zulässigen Grundfläche (§ 19 Abs. 2 BauNVO) verteilt. Ist keine zulässige Grundfläche festgesetzt, wird die überbaubare Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Für sonstige selbständige versiegelbare Flächen gilt die versiegelbare Fläche als überbaubare Grundstücksfläche.

### **§ 5**

#### **Anforderung von Vorauszahlungen**

Die Stadt kann für Grundstücke, für die eine Kostenerstattungspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Kostenerstattungsbetrages anfordern, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen.

### **§ 6**

#### **Fälligkeit des Kostenerstattungsbetrages**

Der Kostenerstattungsbetrag wird einen Monat nach Bekanntgabe der Anforderung fällig.

### **§ 7**

#### **Ablösung**

Der Kostenerstattungsbetrag kann auf Antrag abgelöst werden. Der Ablösebetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des zu erwartenden endgültigen Erstattungsbetrages.

### **§ 8**

#### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Voerde (Niederrhein) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften im Sinne des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung in der zurzeit gültigen Fassung, kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), den 25.06.2020

H a a r m a n n  
Bürgermeister

### **Anlage zu § 2 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB der Stadt Voerde (Niederrhein)**

#### Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

1. Anpflanzung/Aussaat von standortheimischen Gehölzen, Kräutern und Gräsern
  - 1.1 Anpflanzung von Einzelbäumen
    - Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Herstellen der Vegetationstragschicht nach DIN 18915 und der Pflanzgrube gem. DIN 18916
    - Anpflanzung von Hochstammbäumen mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20
    - Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigungen sowie Sicherung der Baumscheibe
    - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 4 Jahre
  - 1.2 Anpflanzung von Gehölzen, freiwachsenden Hecken und Waldmänteln
    - Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
    - Anpflanzung von Bäumen I. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20, Bäumen II. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 16/18, Heistern 150/175 hoch und zweimal verpflanzten Sträuchern je nach Art in der Sortierung 60/80, 80/100, 100/150 hoch
    - Je 100 qm je 1 Baum I. Ordnung, 2 Bäume II. Ordnung, 5 Heister und 40 Sträucher
    - Verankerung der Gehölze und Erstellung von Schutzeinrichtungen
    - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre
  - 1.3 Anlage standortgerechter Wälder
    - Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
    - Aufforstung mit standortgerechten Arten
    - 3500 Stück je ha, Pflanzen 3 - 5jährig, Höhe 80 - 120 cm

- Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

#### 1.4 Schaffung von Streuobstwiesen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen und Befestigung der Bäume
- je 100 qm ein Obstbaum der Sortierung 10/12
- Einsaat Gras-/Kräutermischung
- Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

#### 1.5 Anlage von naturnahen Wiesen und Krautsäumen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Einsaat von Wiesengräsern und -kräutern, möglichst aus autochthonem Saatgut
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

### 2. Schaffung und Renaturierung von Wasserflächen

#### 2.1 Herstellung von Stillgewässern

- Aushub und Einbau bzw. Abfuhr des anstehenden Bodens
- ggf. Abdichtung des Untergrundes
- Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

#### 2.2 Renaturierung von Still- und Fließgewässern

- Offenlegung und Rückbau von technischen Ufer- und Sohlbefestigungen
- Gestaltung der Ufer und Einbau natürlicher Baustoffe unter Berücksichtigung ingenieurbioologischer Vorgaben
- Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
- Entschlammung
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

### 3. Begrünung von baulichen Anlagen

#### 3.1 Fassadenbegrünung

- Anpflanzung von selbstklimmenden Pflanzen
- Anbringung von Kletterhilfen und Pflanzung von Schling- und Kletterpflanzen
- eine Pflanze je 2 lfm.
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 2 Jahre

#### 3.2 Dachbegrünung

- intensive Begrünung von Dachflächen

- extensive Begrünung von Dachflächen
  - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre
4. Entsiegelung und Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung
- 4.1 Entsiegelung befestigter Flächen
- Ausbau und Abfuhr wasserundurchlässiger Beläge
  - Aufreißen wasserdurchlässiger Unterbauschichten
  - Einbau wasserdurchlässiger Deckschichten
  - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr
- 4.2 Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung
- Schaffung von Gräben und Mulden zur Regenwasserversickerung
  - Rückbau/Anstau von Entwässerungsgräben, Verschließen von Drainagen
  - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr
5. Maßnahmen zur Extensivierung
- 5.1 Umwandlung von Acker bzw. intensivem Grünland in Acker- und Grünlandbrache
- Nutzungsaufgabe
  - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr
- 5.2 Umwandlung von Acker in Ruderalflur
- ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
  - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr
- 5.3 Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland
- Bodenvorbereitung ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
  - Einsaat von Wiesengräsern und Kräutern
  - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre
- 5.4 Umwandlung von intensivem Grünland in extensiv genutztes Grünland
- Nutzungsreduzierung
  - Aushagerung durch Mahd und Verwertung oder Abtransport des Mähguts
  - bei Feuchtgrünland Rückbau von Entwässerungsmaßnahmen
  - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

## **Straßen- und Wegekonzept 2020**

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 das folgende Straßen- und Wegekonzept beschlossen.

Das Straßen- und Wegekonzept soll Transparenz über beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen gegenüber beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW herstellen.

Zur laufenden Straßenunterhaltung der Stadt Voerde zählen Maßnahmen wie die einfache Oberflächenbehandlung, die notwendig sind, um den gebrauchsfähigen Zustand der Straßen zu erhalten. Instandsetzungsmaßnahmen (z. B. Deckenerneuerung) gehen über das Ausmaß einer Unterhaltungsmaßnahme hinaus, stellen aber keine beitragspflichtige Erneuerung der Straßenbefestigung dar.

In der Tabelle a) sind alle geplanten voraussichtlich beitragsfreien Straßenunterhaltungsmaßnahmen aufgeführt. Mit dem im Produktbereich 54 ausgewiesenen Unterhalts- und Instandsetzungsaufwendungen in Höhe von rd. 230 T €/a werden alljährlich in Abhängigkeit von der Bewertung des Straßenzustandes durch die Fachdienste Baubetrieb und Tiefbau Oberflächenbehandlungen und konsumtive Instandsetzungsmaßnahmen in den verschiedenen Ortsteilen durchgeführt. Für die Rürgerstraße ist eine Instandsetzung durch Aufbringung einer neuen Asphaltdecke investiv vorgesehen.

In der Tabelle b) sind die Straßenerneuerungsmaßnahmen für die Jahre 2020-2024 aufgeführt, die eine Beitragspflicht gemäß KAG NRW auslösen. Es handelt sich in der Regel um Straßenerneuerungen, bei denen nach Ablauf der Nutzungsdauer Unterhaltungsmaßnahmen nicht mehr ausreichen, die Funktionsfähigkeit der Straße aufrecht zu erhalten. In der Regel werden dann Straßenerneuerungsmaßnahmen mit Austausch der sanierungsbedürftigen Niederschlagsentwässerung erforderlich. In der Tabelle sind die im Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Straßen aufgeführt. Straßenerstausbaumaßnahmen (z. B. Rönkenstraße) gemäß Baugesetzbuch (BauGB) sind nicht aufgeführt.

Tabelle a) nach § 8 a Absatz 1 KAG

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
<b>2020</b>				
20.1	Bussardstraße	600 m <sup>2</sup> (Teilabschnitt)	einfache Oberflächenbehandlung	2020
20.2	Weseler Straße (Stichstraße bis Haus Nr. )	1000 m <sup>2</sup>	einfache Oberflächenbehandlung	2020
20.3	Wilhelmstraße	500 m <sup>2</sup> (Teilabschnitt)	einfache Oberflächenbehandlung	2020
20.4	Mehrstraße	zw. Dornenbusch u. Schweizer Straße 4.000 m <sup>2</sup>	einfache Oberflächenbehandlung	2020
20.5	Rheinstraße Ortsausgang Spellen bis an L4	1.500 m <sup>2</sup>	einfache Oberflächenbehandlung	2020
20.6	Bülowstraße	Stichweg zum Babcockgelände 800 m <sup>2</sup>	einfache Oberflächenbehandlung	2020
20.7	Groelberg	zw. Sportplatz Spellen und L4 400 m <sup>2</sup>	einfache Oberflächenbehandlung	2020
20.8	Kurze Heide	Teilabschnitt 4.500 m <sup>2</sup>	einfache Oberflächenbehandlung	2020
20.9	Parkplatz Am Tannenbusch	Am Sportplatz	doppelte Oberflächenbehandlung	2020
20.10	Rügerstraße (Wirtschaftsweg)	vollständig	Instandsetzung (neue Deckschicht)	2020
<b>2021</b>				
21.1	Akazienweg	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2021
21.2	Winkelweg	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2021
21.3	Boltraystraße	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2021
21.4	Mehrstraße	zw. Schweizer Straße und Hochbahn	einfache Oberflächenbehandlung	2021
21.5	Zunftweg	zw. Toom und Grenstraße	einfache Oberflächenbehandlung	2021
<b>2022</b>				
22.2	Götterwickerstraße	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2022
22.3	Oberer Hilding (ohne Ortslage)	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2022
22.4	Spellener Straße B8 bis Am Industriepark	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2022
22.5	Talackerstraße	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2022

2023				
23.1	Auf dem Prickenberg	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2023
23.2	Buchenweg	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2023
23.3	Franzosenstraße	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2023
23.4	Ellenbogenstraße	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2023
2024				
24.1	Holthausener Straße	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2024
24.2	Schulweg	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2024
24.3	Rönskenstraße	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2024
24.4	Waldheideweg	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2024
24.5	Ziegelkamp	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2024

**Anmerkung:** Ginsterweg, Buchenweg, Birkenweg, Grenzweg, Föhrenweg, Auf dem Hövel sind ebenfalls sanierungsbedürftig (auch die Entwässerung muss sichergestellt werden) wurden aber im Programm nicht berücksichtigt, da ein Sanierungs-/Ausbaukonzept besteht.

**Tabelle b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen nach § 8 a Absatz 1 KAG**

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
<b>2020</b>				
20.1	Posaunenstraße	Am Hallenbad - Holthausener Straße	Planung f. Erneuerung Straße + RW-Kanal	
<b>2021</b>				
21.1	Alte-Hünxer-Straße	Hugo-Müller-Straße - Hans-Richter-Straße	Erneuerung Straße + RW-Kanal	2021
21.2	Hugo-Müller-Straße	Alte-Hünxer-Str. - Hindenburgstraße B 8	Straßenerneuerung + SW-Kanal	2021
21.3	Bahnhofstraße	Grutkamp - Frankfurter Straße	Erneuerung Straße + RW-Kanal	2021
21.4	Föhrenweg	vollständig	Erneuerung RW-Kanal + Gehweg	2021
21.5	Grenzweg	Alte-Hünxer-Str. - Kastanienallee	Erneuerung RW-Kanal + Gehweg	2021
21.6	Birkenweg		Erneuerung RW-Kanal + Gehweg	2021
<b>2022</b>				
22.1	An der Schule	vollständig	Straßenerneuerung + RW-Kanal	2022
22.2	Auf dem Bündler	Ostabschnitt	Straßenerneuerung + RW-Kanal	
<b>2023</b>				
23.1	Ziegelkamp	Stichstraße	Erneuerung	2023
<b>2024</b>				
24.1	Holthausener Straße	Franzosenstraße bis Ziegelkamp	Erneuerung Straße + RW-Kanal	2024
24.2	Friedhofstraße	Bahnhofstraße bis Rönkenstraße	Straßenerneuerung	
24.2	Ginsterweg	vollständig	Straßenerneuerung + RW-Kanal	2024